

# Richtlinie zur Förderung des Austauschs von alten Kühlgeräten in Haltern am See

## **Präambel**

Der Regionalverband Ruhr führt im Rahmen des Kooperationsprojektes "Klimafit Ruhr" gemeinsam mit dem Handwerk Region Ruhr und in über 30 Kommunen zahlreiche Maßnahmen durch, um die Energiewende in der Region voran zu bringen und zur Einhaltung der Vorgaben des Pariser Abkommens zum Klimaschutz beizutragen.

In diesem Jahr wird der Austausch von Kühlgeräten entsprechend der Richtlinie des Regionalverband Ruhr aus Haushaltsmitteln der Stadt Haltern am See gefördert.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://energiesparhaus.ruhr/>

### **1. Verwendungszweck**

Ziel der Zuwendung ist, durch den Austausch alter Kühlgeräten gegen energieeffiziente Geräte Energie einzusparen und damit in Haltern am See einen lokalen Beitrag zum Klimaschutz und zur Verringerung von Treibhausgasemissionen zu leisten. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Zielgruppe aller Bürgerinnen und Bürger.

### **2. Gegenstand der Förderung**

Gefördert wird der Austausch von mindestens 15 Jahre alten Kühlgeräten (Kühl-Gefrierkombi, Kühlschrank, Gefrierschrank, Gefriertruhe), die ausschließlich privat genutzt werden, gegen Neugeräte mit Energie-Effizienzlabel A, B oder C nach neuer Klassifizierung (seit März 2021) in Haltern am See. Das Neugerät sollte im Nutzungsvolumen und in der Bauart vergleichbar mit dem alten Gerät sein. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

### **3. Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind natürliche Personen in Haltern am See.

### **4. Förderungsvoraussetzungen/-bedingungen**

- Der Aufstellungsort des neuen Kühlgeräts befindet sich im Stadtgebiet von Haltern am See.
- Gefördert werden nur Kühlgeräten mit einem Brutto-Kaufpreis von mindestens 300€ (Bagatellgrenze) pro Gerät.
- Jedes Kühlgerät wird nur einmalig gefördert. Je Haushalt/Wohneinheit wird im Rahmen der Projektlaufzeit ein Geräte-Austausch gefördert.

- Das Altgerät muss sachgerecht entsorgt werden.

## 5. Förderungsausschlüsse

Nicht förderungsfähig sind:

- a) Geräte, welche vor dem Erhalt des Bewilligungsbescheids angeschafft wurden,
- b) Geräte, die nicht ausschließlich privat genutzt werden,

## 6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Der Zuschuss beträgt 100,00 Euro je Gerät.

Die Förderung ist mit anderen Förderungen kombinierbar, sofern diese das zulassen. Es muss ein Eigenanteil von mindestens 50 % der Anschaffungskosten beim Antragstellenden verbleiben.

## 7. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Der Förderantrag ist vor dem Kauf des neuen Kühlgeräts zu stellen. Der Kauf des neuen Geräts erfolgt nach dem Zugang des Bewilligungsschreibens.

Der Förderantrag ist von den Antragsberechtigten im Serviceportal der Stadt Haltern am See zu stellen.

Die Stadt Haltern am See entscheidet über die vorliegenden Anträge in der Reihenfolge des Antragseinganges im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nach pflichtgemäßem Ermessen unter Anwendung dieser Richtlinie.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Über den Antrag wird durch schriftlichen Bescheid entschieden. Dieser kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Für die Bewilligung muss der Antrag vollständig eingereicht werden. Die Bewilligung erfolgt unter Vorbehalt der Durchführung der dem Antrag zugrunde liegenden Maßnahme und Einreichen der Kosten-/Leistungsnachweise.

## 8. Leistungsnachweise und Fristen

Als Leistungsnachweise müssen folgende Unterlagen als Foto oder Kopie (gut lesbar!) **spätestens drei Monate** nach der Bewilligung beim Fachbereich Planen und Wirtschaftsförderung der Stadt Haltern am See eingereicht werden:

- Rechnung oder Foto des Typenschilds (*s. u. Anhang*) als Altersnachweis für das **alte** Gerät,
- Rechnung über das **neu** angeschaffte Gerät inklusive Nachweis des Energielabels (Rechnung oder Foto des Typenschilds),
- Nachweis über die sachgerechte Entsorgung des Altgeräts (unterzeichnetes Formular "Entsorgungsnachweis" oder durch explizite Angabe auf der Rechnung des Neugeräts),

- jeweils ein Foto des neuen und des alten Geräts.

## 9. Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Prüfung der gemäß dieser Richtlinie unter „8. Leistungsnachweise und Fristen“ vorzulegenden Unterlagen auf der Grundlage des Bewilligungsbescheides durch die Stadt Haltern am See.

## 10. Rückforderung von Zuschüssen

Die Stadt Haltern am See behält sich vor, Zuschüsse nebst Zinsen zurückzufordern, wenn diese nicht dem Verwendungszweck entsprechend verwendet wurden.

## 11. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Die Förderrichtlinie gilt zunächst bis 01.06.2024. Sofern das Förderprogramm in den Folgejahren weitergeführt wird, gilt diese Richtlinie weiter. Ansonsten endet ihre Gültigkeit mit vollständiger Ausschöpfung der Fördermittel oder zum vorgenannten Datum.

Die Stadt Haltern am See kann diese Förderrichtlinie an veränderte Fördersituationen sowie jederzeit an veränderte rechtliche Grundlagen anpassen. Außerdem sind jederzeit Änderungen zur Behebung von Auslegungsproblemen sowie zur Schließung von Regelungslücken möglich.

Es gelten die jeweils aktuellen Förderrichtlinien. Diese werden auf den Internetseiten der Stadt Haltern am See bekanntgegeben.

## **Anhang:**

Weiterführende Informationen zu **Energielabeln**:

<https://www.verbraucherzentrale.de/aktuelle-meldungen/energie/elektrogeraete-achten-sie-auf-die-neuen-energielabels-52005>

Weiterführende Informationen zur **Entsorgung** von Elektro-Geräten:

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/umwelt-haushalt/abfall/elektroschrott-diese-geraete-und-gegenstaende-gehoren-ins-recycling-12861>

Weiterführende Informationen zu **Energieeinspar-Möglichkeiten**:

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/zu-hause/basis-check/>






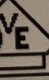
Weiterführende Informationen zum **Stromsparcheck** für Haushalte mit geringem Einkommen: <https://www.stromspar-check.de/>

**Hinweise zum Typenschild:**

Wo sich Typenschilder in der Regel befinden:

- Kühlschrank: Meistens im Inneren des Geräts links oder rechts, häufig im Bereich der Gemüse Schublade, diese bei Bedarf herausziehen.
- Gefriertruhe: An der Rückseite des Geräts oder innen am Deckel oder außen hinten oder rechts.
- Gefrierschrank: Meist innen im Gehäuse an der Seitenwand links oder rechts. Schubladen dazu herausziehen.

So sieht ein Typenschild aus (Beispiel):

<b>Model</b> <b>KBB24011SK</b>		<b>Hersteller</b>			
<b>Type</b> <b>1446CB</b>		<b>Prod.No.</b> <b>933033505 – 04</b>		<b>Ser.No.</b> <b>91130036</b>	
<b>Refrigerator – freezer</b>					
<b>Gross volume</b>	220 l	<b>Storage vol.of refr.</b>	160 l		
<b>Freezer compartment</b>	57 l	<b>Refrigerant R 600a</b>	64 g		
<b>Compressor</b>	230 – 240 V ~	<b>50 Hz 1 A</b>			
<b>Freezing capacity</b>	4 kg/24 h	<b>Class</b>	<b>SN/N/ST/T</b>		
<b>Temp. rise time</b>	20 h				
<b>Max.pressure ratio Ls/Hs 1,5/4,0 MPa</b>					
<b>MADE IN HUNGARY</b>		    			

Electrolux Appliances AB  
Central contact point: Al. Powstańców Śląskich 26, 30-570 Kraków, Poland